



Ergeht an:

Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
und Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte

via E-Mail

Ihre Ansprechpartner
Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH
Gerd Wonisch, MPH
T. 0316-8044-61 und 34
F. 0316-8044-135
njl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, am 17. März 2020

A 3-47 – Newsletter SARS-CoV-2 - 17.3.2020.docx

Newsletter 17.3.2020 - Neueste Informationen zu SARS-CoV-2

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Ablaufschema Patientenkontakt bei Symptomatik SARS-CoV-2

Bitte die Telefonnummer 14844 NICHT an die Patientinnen und Patienten bei Vorliegen der Symptomatik (siehe Kasten rechts oben im Ablaufschema) weitergeben. Bitte beachten Sie das beigefügte adaptierte Ablaufschema. Die Nummer 14844 steht ab sofort ausschließlich Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung! Für Patienten gilt die Nummer 1450.

Arbeitsunfähigkeitsmeldungen

Viele Anfragen haben uns dazu erreicht, da Firmen Mitarbeiter mit Vorerkrankungen zu Ihnen schicken, damit sie während der Pandemie arbeitsunfähig geschrieben werden. Patienten mit einem gesundheitlichen Risiko sind nicht automatisch arbeitsunfähig zu schreiben. Ärztliche Atteste über Vorerkrankungen bzw. chronische Erkrankungen können natürlich ausgestellt werden und dem Patienten mitgegeben und privat verrechnet werden. Beachten Sie dazu unsere Empfehlungstarife für außervertragliche Leistungen auf unserer Website <https://www.aekstmk.or.at/129> (zweites Dokument von unten).

Rezeptabwicklung (Medikamentenverordnung und elektronische Weiterleitung)

Die Abwicklung der Rezeptierung über die E-Medikation sollte technisch bereits möglich sein. Sollte dies noch nicht möglich sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Arztsoftwareanbieter auf.

Teilweise benötigen Apotheken für die Herausgabe der Medikamente aus technischen Gründen die Rezepte per FAX oder E-Mail. Wir bitten Sie, sich mit den Apotheken in Ihrem Umkreis, soweit möglich, abzustimmen.

Um Medikamentenengpässe zu vermeiden empfehlen wir in Abstimmung mit der Apothekerkammer Medikamente nur im normalen/üblichen Umfang zu verschreiben. Es sei denn, es liegen besondere Gründe vor, dass im Umfang von 3 Monaten verschrieben werden sollte.

Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen

Bezüglich der MKP-Untersuchungen gibt es von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend nun folgende Information zur weiteren Vorgangsweise: „Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Corona-Virus (COVID-19) gelten folgende besondere Bestimmungen für die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen:

Von der Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes kann abgesehen werden, wenn die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen für die Eltern aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus nicht möglich bzw. nicht zumutbar ist. Dies stellt einen nicht von den Eltern zu vertretenden Grund gem. § 7 Abs 3 Z 1 bzw. § 24c Abs 3 Z 1 KBGG dar.

Sofern die Frist für die Durchführung der jeweiligen Untersuchung nach Wegfall der aktuell bedingten besonderen Umstände noch offen ist, ist die Untersuchung umgehend durchzuführen. Eine Verlängerung der Durchführungszeiträume nach der Mutter-Kind-Pass-VO ist nicht vorgesehen.

Eine verspätete Vorlage der Nachweise der Untersuchungen ist nicht zulässig, da die persönliche Abgabe der Nachweise nicht erforderlich ist. Die Nachweise können zB auch per Post oder als Foto per E-Mail rechtzeitig erbracht werden.“

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es natürlich der individuellen Entscheidung der Schwangeren bzw. der Eltern obliegt (in Abstimmung mit der Ärztin bzw. mit dem Arzt), ob in der derzeitigen Situation MKP-Untersuchungen bzw. andere empfohlene Untersuchungen in Anspruch genommen werden.

Kein selbstständiges Aufsuchen der Ambulanzen und Krankenhäuser durch Patienten und Zuweisung nur bei dringlicher medizinischer Indikation.

Bitte beachten sie weiterhin, dass ambulante Kontrollen bzw. Wiedervorstellungen in den Ambulanzen der Krankenhäuser auf das notwendige Mindestmaß beschränkt sind bzw. nur bei unbedingter medizinischer Indikation stattfinden sollen. Wir ersuchen Sie weiterhin Ihre Patienten darauf hinzuweisen, dass auch das selbstständige Erscheinen in der Ambulanz nicht zielführend ist.

Patientenkontakte auf das Notwendigste reduzieren, keine Arztbesuche ohne telefonische Voranmeldung

Wir wiederholen, dass dem SARS-CoV-2 Virus mit Respekt entgegenzutreten ist, bei Einhaltung der empfohlenen Schutzmaßnahmen Furcht aber unbegründet ist. Daher empfehlen wir, zur Aufrechterhaltung des Gesundheitsversorgungssystems die Praxis geöffnet zu halten und nicht unangekündigt und ohne für eine Vertretung zu sorgen zu schließen. Die Patientenkontakte in Ihrer Ordination sollten auf das Notwendigste reduziert werden. Wir weisen nochmals auf die Möglichkeit der telemedizinischen Behandlung hin.

Ordinationszeitenreduzierungen – Mitteilung an die Kassen

Wenn Sie aufgrund der Pandemie ihre Ordinationszeiten reduzieren, melden Sie dies bitte vertragskonform den Krankenversicherungsträgern. Gleichzeitig informieren Sie bitte auch die Ärztekammer für Steiermark, damit diese Daten entsprechend geändert werden können. Wahlärztinnen und Wahlärzte können hier natürlich frei gestalten.

Kein Parteienverkehr in der Ärztekammer - Hotlines bleiben aktiv

Das Büro der Ärztekammer Steiermark ist bis auf Weiteres per Email (aek@ekstmk.or.at) und telefonisch (**0316-8044-0**) von Montag – Donnerstag von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr zu erreichen.

Für dringende Anliegen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 stehen weiterhin unsere **Hotlines täglich zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr** zur Verfügung. Aufgrund der hohen Telefonfrequenz ersuchen wir um Verständnis, wenn nicht jeder Anruf sofort angenommen werden kann.

0316 8044 850

0316 8044 851

0316 8044 852

Wir versuchen Sie weiterhin so gut wie möglich zu informieren und sind auch dankbar für Ihre Rückmeldungen, da damit die Aktualität unserer Informationen gewährleistet ist.

Kurzarbeit

Wir sind hier intensiv in Abstimmung mit den anderen Landesärztekammern sowie mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) und werden Sie so rasch wie möglich über Details informieren.

Mit freundlichen Grüßen

MR Dr. Christoph Schweighofer e.h.
Kurienobmannstellvertreter

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident